

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

	Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 1404/2015/3.3	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Überörtliche Prüfung der Stadt Norden; Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren			
<u>Beratungsfolge:</u>			
01.07.2015	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich	
08.07.2015	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	
16.07.2015	Rat der Stadt Norden	öffentlich	
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> 3.3, Ites		<u>Organisationseinheit:</u> Umwelt und Verkehr	

Beschlussvorschlag:

1. Die Prüfungsmittelung des Landesrechnungshofes zur Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren wird zur Kenntnis genommen.
2. Eine Gebühr für die Leistungen des Winterdienstes wird nicht erhoben.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Betrag: <u>witterungsbedingt</u> €
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Produkt-Nr.: _____ (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	_____ (s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
-------------------------	-----------------------------	-------------------------------	---

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Aufrechterhaltung des bisherigen Winterdienstes.

Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Der Niedersächsische Landesrechnungshof (LRH) hat in der Zeit von Dezember 2013 bis April 2014 bei insgesamt 20 Kommunen, darunter auch bei der Stadt Norden, eine überörtliche Prüfung durchgeführt. Geprüft wurde die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren. Die Prüfung erfolgte anhand von dem LRH vorgelegter Unterlagen.

Gemäß § 5 Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz (NKPG) ist die Zusammenfassung über den wesentlichen Inhalt des Schlussberichts dem Hauptorgan der kommunalen Körperschaft bekannt zu geben und die Prüfungsmittelung danach an sieben Werktagen öffentlich auszulegen.

Mit Schreiben vom 29.10.2014 hat der LRH per E-Mail einen Entwurf der Prüfungsmittelung übersandt, womit auf die Möglichkeit einer Stellungnahme hingewiesen wurde. Eine entsprechende Stellungnahme wurde vom Fachdienst 3.3 gefertigt und dem LRH am 22.12.2014 übersandt.

Ein Nachdruck der Prüfungsmittelung ist auf Anforderung am 09.05.2015 bei der Stadt eingegangen (der Eingang des Originals vom 05.03.2015 konnte nicht festgestellt werden).

Die Prüfungsmittelung beinhaltet Bemerkungen für sämtliche geprüften Kommunen, die durch entsprechende Buchstaben benannt sind.

Die Stadt Norden verbirgt sich in der Prüfungsmittelung hinter dem **Buchstaben P**. Der Inhalt der o. g. Stellungnahme wird jeweils in der Prüfungsmittelung erwähnt.

Für die Stadt Norden bezieht sich der Prüfungsbericht in erster Linie auf den Umstand, dass keine Kosten des Winterdienstes in den Straßenreinigungsgebühren berücksichtigt werden (Tz. 9 bis 11).

Prinzipiell könnte von den Anliegern der betroffenen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage eine getrennte Gebühr für den Winterdienst erhoben werden.

Die Verwaltung hat im Stellungnahmeverfahren (s. o.) erklärt, dass sie eine Prüfung der Möglichkeiten zur Erhebung von Gebühren für die Leistungen des Winterdienstes vornehmen wird (Tz. 10 – letzter Absatz).

Im Stadtgebiet Norden erfolgt nur ein eingeschränkter Winterdienst, der sich am verkehrstechnisch Notwendigen und ökonomisch und ökologisch Vertretbaren orientiert. Neben den Örtlichkeiten des Straßennetzes für die eine rechtliche Streupflicht besteht (Kreuzungen/Einmündungen der Hauptverkehrsstraßen, Fußgängerüberwege innerhalb der geschlossenen Ortslage), beschränkt sich der städtische Winterdienst auf ein „Kernstraßennetz“ welches einige inner- und außerstädtische Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen, Schulwege und Straßen mit Schulbusverkehr, verkehrswichtige Radwege, die Fußgängerzone und fußläufige Straßen, Wege und Plätze (wie Marktplatz) sowie die Zuwegungen zu wichtigen öffentlichen Einrichtungen umfasst.

Aus Gründen der Gleichbehandlung und der Gebührengerechtigkeit hält die Verwaltung es für nicht angezeigt, die Anlieger des innerstädtischen „Kernstraßennetzes“ mit den Kosten für den Winterdienst zu belegen. Diese erdulden bereits in vielen Fällen ein hohes, nicht anliegerverursachtes Verkehrsaufkommen und müssten dann auch noch die Kosten für einen vorwiegend im öffentlichen Interesse durchgeführten Winterdienst tragen.

Eine Gebührenerhebung an Strecken außerhalb der geschlossenen Ortslage wäre rechtlich ohnehin ausgeschlossen. Diese Leistungen wären ggf. einzustellen.

Dem Landesrechnungshof sollte daher mitgeteilt werden, dass der eingeschränkte Winterdienst in der Stadt Norden durchweg im Interesse der gesamten Straßenbenutzer und insoweit im Allgemeininteresse erfolgt und eine Umlage der Kosten auf die Anlieger nicht sachgerecht erscheint.

Anlage:

Nachdruck der Prüfungsmitteilung vom 05.03.2015